

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0515
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

## **Doppischer Haushaltsplan 2023**

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

### **Band 1**

#### **Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

##### **Haushaltssatzung**

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.

Änderungen lt. Anlage 1

Neben der Anpassung der Angaben in der Haushaltssatzung an die Änderungen mit diesem Änderungsblatt wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 TEUR auf 3.491,6 TEUR erhöht. Damit wird die Deckungslücke im Investitions-haushalt geschlossen. Die Aufnahme von Krediten erfolgt für folgende Maßnahmen:

- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20, Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (580,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM - Grundschule West (1.000,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM - Belvedere (500,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM - Verkehrstechnische Anlagen (320,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM - Außenanlagen Rathaus (200,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM - Straßenerneuerungsmaßnahmen (200,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM - Brücke Oberbach/Oelmühlenbach (200,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Nordstadt - Bahnhofsvorplatz (20,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt - Wollweberstraße (193,4 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt - Markgrafenstraße (98,2 TEUR) *anteilig kreditfinanziert*

### **XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

Änderungen lt. Anlage 2

Bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 61 bis 63), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 64 bis 69) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 79 bis 84), im Teilhaushalt 2 (Seiten 93 bis 98), im Teilhaushalt 3 (Seiten 107 bis 115), im Teilhaushalt 4 (Seiten 144 bis 152), im Teilhaushalt 6 (Seiten 173 bis 178), im Teilhaushalt 7 (Seiten 199 bis 201), im Teilhaushalt 8 (Seiten 207 bis 215) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 236 bis 241).

**Begründung:**

Mit dem 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2023 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. Auch in den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -9.232,6 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 204,1 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2023 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 71.950,2 TEUR und zum 31.12.2026 (Ende des Planungszeitraums) 62.242,5 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023 beträgt -16.675,2 TEUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 7.229,4 TEUR.

Da bereits das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2022 vorliegt und keine erhebliche Änderung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erwarten ist, wurde der Finanzhaushalt um eine Spalte zum vorläufigen Ergebnis 2022 ergänzt und dieses in die Ermittlung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen einbezogen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt (unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2022) 9.412,7 TEUR und zum 31.12.2026 (Ende des Planungszeitraums) -2.828,9 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich mit diesem Änderungsblatt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt für 2023 erreicht.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

**(Verschlechterung -/Verbesserung +):**

in TEUR

<b>Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2023 (Stand 1. Änderungsblatt):</b>	<b>-9.445,8</b>
Betriebsprüfung (siehe Teilhaushalt 3)	-7.433,5
höhere Leistungen IKT-Ost inkl. Schulen ohne DigitalPakt (s. Teilhaushalt 2)	-1.077,6
Zuschuss EBIM für Beräumung Bootsschuppen (s. Teilhaushalt 6)	-400,0
Eigenanteil kommunale Wärmeplanung	-314,0
Verschiebung Mietkauf Luftfilteranlagen Schulen vom Investitions- in laufenden Haushalt durch Änderung Wertgrenzen (s. Teilhaushalt 8)	-313,6
Veränderung Personalauszahlungen (s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)	-56,8
Gutachterkosten Beteiligungsmanagement (s. Teilhaushalt 6)	-27,2
Aussetzung sonstige Vergnügungssteuer (s. Teilhaushalt 7)	-20,0
Erhöhung Zuschüsse für Medienbildung und Literatur (s. Teilhaushalt 9)	-6,0
Erhöhung Einzahlungen aus Gewerbegebühren (s. Teilhaushalt 4)	+10,0
Erhöhung Einzahlungen aus Bußgeldern (s. Teilhaushalt 4)	+30,0
Ausgleich Produkt Abwasserbeseitigung (s. Teilhaushalt 3)	+38,4
Pauschaleinsparung Personalkosten (s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)	+500,0
Erhöhung Gewerbesteuer abzüglich Erhöhung Gewerbesteuerumlage (s. Teilhaushalt 7)	+1.840,9
sonstige Änderungen (saldiert)	+/-0
<b>jahresbezogener Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen 2023 (Stand 2. Änderungsblatt):</b>	<b>-16.675,2</b>

## Änderungen lt. Anlage 3

### **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen erhöhen sich um 56,8 TEUR in Anpassung an die Veränderungen des Stellenplans (siehe Anlage 4).

Weiterhin wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst eine pauschale Einsparung bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen von 500,0 TEUR in dieses Änderungsblatt aufgenommen.

### **Teilhaushalt 1**

Im **Produkt 1.1.6.03 (Beteiligungsmanagement)** erhöhen sich die Aufwendungen für Gutachterkosten um 27,2 TEUR auf 40,0 TEUR. Geplant sind insbesondere Gutachten zur steuerlichen Beurteilung der Einbindung der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH in den steuerlichen Querverbund der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Gutachten zur steuerlichen Beurteilung der Rekommunalisierung von Pflegeleistungen durch Einrichtung einer Servicetochtergesellschaft des Eigenbetriebes Immobilienmanagement und Gutachten zur beihilferechtlichen und steuerlichen Beurteilung einer Organisationslösung zum Stadtmarketingkonzept.

### **Teilhaushalt 2**

Ursprünglich sollte die Anpassung der Planansätze nach Vorlage der - im Ergebnis der erfolgten Abstimmungen mit IKT-Ost zur geplanten Kostenkalkulation - zu erwartenden geänderten Plankalkulation 2023 erfolgen. Da dies voraussichtlich erst nach geplanter Beschlussfassung des Haushaltes zu erwarten ist, wird im **Produkt 1.1.4.01 (Informationstechnologie)** eine vorsichtig geschätzte pauschale Erhöhung um 1.077,6 TEUR zur Deckung voraussichtlich notwendiger Kosten für IKT-Ost-Leistungen für alle Produkte im Kernhaushalt (inkl. Schulen ohne DigitalPakt) in Höhe von 6,5 Mio. EUR veranschlagt.

### **Teilhaushalt 3**

Um die Aufgaben der kommunalen Wärmeplanung auch finanziell bewältigen zu können, hat sich die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) Modul 1 beworben. Als einer der ersten Städte in Deutschland hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hierfür den Zuschlag für einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 303,8 TEUR zum Bewilligungszeitraum vom 07.12.2022 bis 06.12.2023 erhalten. Der Umfang der förderfähigen externen Gesamtausgaben beträgt 677,8 TEUR. Die entsprechenden Erträge bzw. Aufwendungen werden in den Plan unter dem **Produkt 1.1.1.20 (Verwaltung Fachbereich 2)** aufgenommen. Bei den Gutachteraufwendungen waren dabei bereits vorher 60,0 TEUR im Plan enthalten, sodass die Aufwendungen nur um 617,8 TEUR ansteigen. Ein kommunaler Wärmeplan für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg soll ein zentrales Instrument, eine Planungsgrundlage für eine energiesichere Stadtentwicklung und für das Erreichen des klimafreundlichen Gebäudebestands innerhalb des Stadtgebietes bis zum Jahr 2045 sein. Herausforderung ist die Umrüstung des bestehenden Wärmenetzes. Wie das Wärmenetz bestmöglich umgerüstet werden kann, wird durch den ersten Schritt der kommunalen Wärmeplanung - den Transformationsplan - erarbeitet. Innerhalb des Transformationsplanes wird das gesamte Stadtgebiet gebäudescharf nach seiner energetischen Effizienz erfasst, analysiert und modelliert mit dem Ziel, eine Energiekarte für Neubrandenburg zu etablieren. Dadurch ergeben sich Antworten, mit welcher Energiegewinnung und Energiemengen Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete versorgt werden können. Bausteine sind hierbei Geo- und Solarthermie, Wärmepumpen, Wasserstoff und Biomasse.

Im Ergebnis einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde seitens der Finanzverwaltung ein möglicher Betrieb gewerblicher Art offeriert, der erhebliche Steuernachforderungen verursacht. Daher wurde mit dem Plan 2022 im Finanzhaushalt ein Ansatz zur Auszahlung der mit der zu erwartenden Steuerfestsetzung einhergehenden Zahlungsverpflichtung geplant. Da die Fertigstellung des Betriebsprüfungsberichts jedoch in 2022 nicht mehr erfolgte, ist die Auszahlung im Rahmen der Betriebsprüfung in den Plan 2023 aufzunehmen. So werden mit diesem Änderungsblatt im **Produkt 5.1.1.08 (Städtebauförderung)** sonstige Auszahlungen sowie Zinsauszahlungen in Höhe von 7.433,5 TEUR geplant. Da in den Vorjahren diesbezüglich bereits eine Rückstellung gebildet wurde, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Mit dem 1. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2023 wurden im **Produkt 5.3.8.01 (Abwasserbeseitigung)** Personalaufwendungen durch Änderung von Stellenanteilen erhöht. Um in dem kostenrechnenden Produkt den Ausgleich herzustellen, sind im Gegenzug die Sachaufwendungen zu reduzieren. Dieser Ausgleich erfolgt mit diesem Änderungsblatt. Dadurch verringern sich die Sachaufwendungen um 38,4 TEUR.

#### **Teilhaushalt 4**

Im **Produkt 1.2.2.01 (Ordnungsangelegenheiten)** erfolgt eine Erhöhung der Erträge aus Bußgeldern um 30,0 TEUR sowie die Erträge aus Gewerbegebühren um 10,0 TEUR unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2022.

#### **Teilhaushalt 6**

Für den Bereich Straßen/Grün wird dem Eigenbetrieb ein zusätzlicher Zuschuss zur Finanzierung von Mehraufwendungen aus 2022 gewährt. Die Verwendung erfolgt für den Aushub und die fachgerechte Entsorgung der durch den Brandschaden an den Bootsschuppen belasteten Sedimentschicht des Gewässers. Dadurch erhöht sich im **Produkt 6.2.3.01 (Eigenbetrieb Immobilienmanagement)** der Zuschuss um 400,0 TEUR.

#### **Teilhaushalt 7**

Zur Entlastung der Veranstaltungsbranche der Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg soll auch für die im Jahr 2023 durchgeführten Veranstaltungen keine Erhebung der Vergnügungssteuer erfolgen. Dadurch verringern sich die Erträge aus der sonstigen Vergnügungssteuer im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** um 20,0 TEUR.

Die Erträge aus Gewerbesteuer werden im **Produkt 6.1.1.01** unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2022 sowie des Steuerlaufs 2023 um 2,0 Mio. EUR auf 32,0 Mio. EUR erhöht. Im Gegenzug steigen auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage um 159,1 TEUR.

#### **Teilhaushalt 8**

Bisher waren investive Auszahlungen zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** in Höhe von 112,3 TEUR sowie im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** in Höhe von 210,3 TEUR geplant. Nunmehr liegt die konkrete Abrechnung der Geräte vor. Der Netto-Preis liegt dabei pro Gerät unter 1.000 EUR. Nach Änderung der Inventurrichtlinie ab 2023 gelten nur noch Anschaffungen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über 1.000 EUR netto als Investition. Der Mietkauf der Geräte ist nunmehr vollständig als Aufwand zu planen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen daher im Produkt 2.1.1.01 um 109,1 TEUR und im Produkt 2.1.5.01 um 204,5 TEUR.

## Teilhaushalt 9

Aufgrund von gestiegenen Gehältern sowie höheren Betriebskosten beim Latücht e. V. steigt der Zuschuss für Medienbildung im **Produkt 2.8.1.01 (Sonstige kulturelle Aufgaben)** gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 3,0 TEUR. Außerdem erhöht sich der Zuschuss für Literatur um weitere 3,0 TEUR. Hier ist die Geschäftsführung für den Friedrich-Bödecker-Kreis M-V e. V. auf den Literaturzentrum Neubrandenburg e. V. übergegangen. Der Friedrich-Bödecker-Kreis M-V e. V. stärkt die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen, wobei die Literaturvermittlungsangebote weiterentwickelt und verstetigt werden sollen.

### Investitionshaushalt/ Finanzierungstätigkeit

Bisher waren im Teilhaushalt 8 investive Auszahlungen zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** in Höhe von 112,3 TEUR sowie im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** in Höhe von 210,3 TEUR geplant. Nunmehr liegt die konkrete Abrechnung der Geräte vor. Der Netto-Preis liegt dabei pro Gerät unter 1.000 EUR. Nach Änderung der Inventurrichtlinie ab 2023 gelten nur noch Anschaffungen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über 1.000 EUR netto als Investition. Der Mietkauf der Geräte ist nunmehr vollständig als Aufwand zu planen. Die investiven Auszahlungen sinken daher um 322,6 TEUR.

Im Teilhaushalt 6 wird der investive Zuschuss für den Eigenbetrieb im **Produkt 6.2.3.01 (Eigenbetrieb Immobilienmanagement)** um 1.250,0 TEUR erhöht. Hier werden zum einen städtische Zuschüsse für die Mehrauszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen „19.2.27 Stadthalle 1.BA (BgA)“ und „19.2.27.1 Stadthalle 2. BA (BgA)“ in Höhe 550,0 TEUR bzw. 500,0 TEUR eingeplant. Weiterhin wird im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eine neue Investitionsmaßnahme „19.3.53 Brücke Oberbach-Oelmühlenbach“ aufgenommen, die in voller Höhe von 200,0 TEUR durch städtischen Zuschuss finanziert wird (siehe auch Begründung 3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement).

Insgesamt besteht mit dem 2. Änderungsblatt eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von -3.491,6 TEUR. Um die Deckungslücke im Investitionshaushalt zu schließen, ist eine Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 3.491,6 TEUR geplant.

### Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

## Band 2 Stellenplan

### Änderungen lt. Anlage 4

Mit dem 2. Änderungsblatt ändert sich die Gesamtstellenzahl von bisher 401,548 VZÄ auf 402,548 VZÄ.

## Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

### 3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlage erweitert:

- Wirtschaftsplan der Landwerke M-V GmbH (Anlage 5)
- Wirtschaftsplan der Digitales Innovationszentrum Neubrandenburg GmbH (DIZ) (Anlage 6)

### **3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement**

#### Änderungen lt. Anlage 7

#### **Begründung:**

Im Bereich Straßen/Grün wird dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein aufwandsbezogener Zuschuss von 400 TEUR gewährt. Der Ausweis erfolgt in der Position sonstige betriebliche Erträge, die sich von 2.385 TEUR auf 2.785 TEUR (EBIM gesamt von 2.729 TEUR auf 3.129 TEUR) erhöht. Die Verwendung erfolgt für den Aushub und die fachgerechte Entsorgung der durch den Brandschaden an den Bootsschuppen belasteten Sedimentschicht des Gewässers. Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen wird im Bereich Straßen/Grün von 3.460 TEUR um 400 TEUR auf 3.860 TEUR (EBIM gesamt von 4.641 TEUR auf 5.041 TEUR) erhöht. Der geplante Jahresfehlbetrag von 3.422 TEUR ändert sich nicht.

Weiterhin werden in den Investitionsübersichten die Investitionsmaßnahmen „19.2.27 Stadthalle 1.BA (BgA)“ und „19.2.27.1 Stadthalle 2. BA (BgA)“ aktualisiert. Hier ergeben sich Mehrauszahlungen, die teilweise durch städtischen Zuschuss finanziert werden.

In die Investitionsübersichten wird außerdem die Investitionsmaßnahme „19.3.53 Brücke Oberbach-Oelmühlenbach“ neu aufgenommen. Die Brücke wurde 1973 hergestellt und ist jetzt 50 Jahre alt. In der Brückenhauptprüfung 2022 wurde festgestellt, dass der Zustand der Brücke ungenügend ist. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ebenfalls durch städtischen Zuschuss.

Die Auszahlungen 2023 für die Investitionsmaßnahme „19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe“ erhöhen sich um 100 TEUR auf 2.000 TEUR. Die Auszahlungen 2023 für die Investitionsmaßnahme „19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung“ erhöhen sich um 15 TEUR auf 60 TEUR.

Neubrandenburg, 20.01.23

  
Silvo Witt  
Oberbürgermeister